

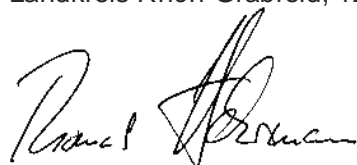
BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 20.10.2021**, um **16:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal der Frankentherme in Bad Königshofen i. Gr.** eine
Sitzung des Kreistages mit folgender Tagesordnung statt:

1. Ehrung ehrenamtlicher Einsatz für Flutopfer in NRW und RLP
2. Verabschiedung Kreisbaumeister Herbert Bötsch
3. Vorstellung der neuen Kreisbaumeisterin Rebecca Lingerfelt
4. Verabschiedung Herr Dominik Rost - Geschäftsführer MVZ Rhön-Grabfeld bis 15.09.2021
5. Vorstellung Frau Sophia Fuchsberger - neue Geschäftsführerin MVZ Rhön-Grabfeld seit 16.09.2021
6. Würde von der TO genommen - Vorberatung im Bildungsausschuss am 18.11.2021; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: Bewerbung Qualitätssiegel "Digitale Bildungsregion in Bayern"
7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2018 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2018
9. Änderung der Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Zuschussgewährung für die Durchführung von / sowie die Teilnahme an Schwimmunterrichtskursen für Kinder und Jugendliche (Schwimmförderrichtlinie)
10. Übertragung der Aufgabe "Kommunale Abfallwirtschaft" auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön - Grabfeld -AöR- (KU) zum 01.01.2022
11. Änderung der Unternehmenssatzung zum 01.01.2022
12. Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung
13. Aufhebung der Müllgebührensatzung
14. Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung (AWGS) zum 01.01.2022 durch das Kommunalunternehmen des Landkreises (KU)
15. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 15.1 Azubi-Shuttle - Anfrage SPD

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landkreis Rhön-Grabfeld, 12.10.2021



Thomas Habermann
Landrat

Schutz- und Hygienekonzept bei Veranstaltungen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld unter Berücksichtigung der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV).

Die Berücksichtigung des aktuellen Corona-Infektionsverlaufs vor Ort, der Krankenhaus-Ampel in Bayern sowie den Hygienevorschriften des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Voraussetzung.

Der Status der Krankenhaus-Ampel in Bayern und die aktuelle 7-Tages-Inzidenz sind auf der Homepage des Landratsamtes: www.rhoen-grabfeld.de unter der Rubrik Themen – CORONA-SITUATION veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich hierüber regelmäßig, spätestens am Tag der Veranstaltung. Die dort angegebenen Werte bestimmen die nachfolgenden Richtlinien.

Es gelten folgende Richtlinien:

- Eine Teilnahme ist nur nach einer schriftlichen Einladung möglich. Das Einladungsschreiben ist auf Verlangen am Eingang vorzuzeigen. (Papierform oder Digital)
- Personen, mit Erkrankungsanzeichen für COVID-19 (z.B. Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag), werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme nach der BayIfSMV, der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) oder auf Grund einer sonstigen behördlichen Anordnung unterliegen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- **Am Veranstaltungstag gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 folgendes:** keine 3G Pflicht ansonsten alle sonstigen Richtlinien.
- **Am Veranstaltungstag gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 35 und Krankenhaus-Ampel in Bayern auf GRÜN folgendes:** 3G Pflicht (geimpft / genesen / getestet)
- **3G:** Wir als Veranstalter sind verpflichtet die vorzulegenden Nachweise zu überprüfen:
 - **Geimpft:** Für alle, die keine COVID-19-Infektion durchgemacht haben und geimpft sind, gilt: Um als vollständig geimpft zu gelten, muss man beide Dosen eines in der EU zugelassenen Impfstoffs erhalten haben und die zweite Impfung ist mindestens 15 Tage her.
 - **Nachweis für Geimpfte:** Landkreiseigener Immunitätsnachweis, Impfpass, digitales Impfzertifikat
 - **Genesen:** Zum Nachweis einer ausreichenden Immunisierung Genesener, welche einem negativen Testergebnis gleichgestellt werden kann, gibt es folgende Möglichkeiten:
 1. Wenn die **Infektion länger als 6 Monate zurückliegt:** Vorlage des positiven PCR-Tests mit Datum (= Zeitpunkt der Infektion) und Vorlage der Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten: Impfausweis ("Impfpass") oder Impfbescheinigung
 2. Wenn die **Infektion innerhalb der letzten 6 Monate** erfolgte: Vorlage eines positiven PCR-Tests mit Datum und Vorlage eines negativen Tests nach Entisolierung. Oder: Bescheid des Gesundheitsamts zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung.
 - **Getestet:** Zum Nachweis muss ein negativer Schnelltest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden ist. Selbsttests zählen nicht dazu. Ein Selbsttest vor Ort kann aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

!Achtung! Sollte die Krankenhaus-Ampel in Bayern auf GELB stehen muss ein negativer PCR Test vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist.

- Wann immer möglich ist die Einhaltung von Abstand (1,5 Meter) einzuhalten.
- Alle Teilnehmenden werden auf eine regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Die Husten- und Niesetiquette muss während der gesamten Veranstaltung eingehalten werden.
- Am Eingang und auf allen Begegnungsflächen am Veranstaltungsort besteht **Maskenpflicht** (medizinischer Mund-Nasen-Schutz). Die Maskenpflicht am Sitzplatz besteht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

!Achtung! Sollte die Krankenhaus-Ampel in Bayern auf GELB stehen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske

- Der Veranstaltungsraum wird zwingend regelmäßig gelüftet.
- Schreibunterlagen müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden, das Landratsamt stellt kein Material zur Verfügung.
- Die gastronomische Verpflegung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.

!Achtung! Sollte am Tag der Veranstaltung die **Krankenhaus-Ampel in Bayern auf ROT** stehen, kann es durch die Staatsregierung zu weitreichenden Änderungen in den o.g. Richtlinien kommen. Deshalb bitten wir Sie, wie oben bereits angegeben, sich auf der landkreiseigenen Homepage regelmäßig zu informieren. Sollte es sogar, zu einem Veranstaltungsverbot kommen, würde dies ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht werden.